

	Code of Conduct für Lieferanten und Logistikpartner	M2-RL-01 V1
		Gültig ab: 01.01.2022

1 Ziel/Präambel

Ethische Geschäftspraktiken und ein verantwortungsvolles Verhalten sind die Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Sie sind darüber hinaus Ausdruck unserer Werte und Überzeugungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Logistikpartnern, dass sie sich diese Prinzipien zu Eigen machen und die in diesem Code of Conduct definierten Standards gewährleisten, sowie deren Einhaltung in der gesamten Lieferkette vorantreiben.

Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2 Geltungsbereich

Der Code of Conduct für Lieferanten und Logistikpartner richtet sich sowohl an produzierende Lieferanten als auch an Dienstleister wie Händler oder Logistiker und ist Bestandteil unserer vertraglichen Rahmenvereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern. Sollten die Regelungen dieses Code of Conduct oder internationale Rechtsvorschriften und Konventionen von lokalen Vorschriften abweichen, gilt stets die strengere Regelung.

yourharvest AG behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im Code of Conduct für Lieferanten und Logistikpartner definierten Standards zu überprüfen. Ein Verstoß gegen diesen Code of Conduct kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

2.1 Ethische Standards

2.1.1 Einhaltung von Gesetzen

Unsere Lieferanten halten sich zu jeder Zeit an die geltenden Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Einhaltung von staatlichen Behörden kontrolliert wird.

	Verantwortlich:	Prüfung:	Freigabe:	Seite 1 von 4
Visum:	Céline Arnold	Pascal Schwarz	Sandra Glattfelder	

2.1.2 Fairer Wettbewerb und ethisches Unternehmertum

Unsere Lieferanten und Logistikpartner gehen mit ihren Geschäftspartnern sowie mit Dritten fair um und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Korruption und Vorteilsgewährung, egal in welcher Form, dulden unsere Lieferanten und Logistikpartner nicht. Sie halten sich freiwillig an die Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung aus den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unsere Lieferanten und Logistikpartner verpflichten sich, keinem Mitarbeitenden von yourharvest AG im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten unzulässige Vorteile zu verschaffen. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und geschäftliche Entscheidungen des Mitarbeiters zu beeinflussen. Selbstverständlich dürfen auch Dritte, z.B. Makler, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler, nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden

2.2 Arbeits- und Sozialstandards

2.2.1 Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Lieferanten und Logistikpartner verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechte, entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.

2.2.2 Kinderarbeit und jugendliche Mitarbeitende

Kinderarbeit ist nicht zulässig. Für die Beschäftigung von Jugendlichen gelten als Mindeststandard die ILO-Konventionen.

2.2.3 Zwangsarbeit

Zwangs- und Sklavenarbeit ist nicht zulässig, das gilt auch für Gefängnisarbeit.

2.2.4 Diskriminierung

Unsere Lieferanten und Logistikpartner verpflichten sich zur Chancengleichheit und zur Nicht-Diskriminierung. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, ist nicht zulässig.

2.2.5 Arbeitnehmerrechte

Unsere Lieferanten und Logistikpartner gewähren faire Löhne und richten die Gestaltung ihrer Arbeitszeiten und Sozialleistungen an den Branchenstandards oder an internationalen Konventionen aus. Arbeitsverträge werden grundsätzlich schriftlich vereinbart. Darüber hinaus gewährleisten unsere Lieferanten und Logistikpartner ihren Mitarbeitern Gesundheits- und Arbeitsschutzleistungen, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Sie sind bestrebt, die Arbeitswelt kontinuierlich zu verbessern.

2.2.6 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Unsere Lieferanten und Logistikpartner achten die aktive und passive Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der landesspezifischen Gesetzgebung

2.2.7 Sicherheit und Gesundheit

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass nationale Gesetze bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz eingehalten werden.

2.3 Umweltstandards

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Logistikpartnern, dass sie ihre Verantwortung zum Schutz der Umwelt ernst nehmen. Hierzu zählen insbesondere, dass sie die Umweltbelastungen von Produktionsprozessen so gering wie möglich halten, neue Prozesse zum Schutz der Umwelt entwickeln und neue Produkte so gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont bzw. effizient genutzt werden. Dabei wird stets höchste Produktsicherheit und Qualität angestrebt. Es müssen mindestens die national geltenden Gesetze eingehalten werden. Weitere Anforderungen für Produzenten sind durch die Richtlinie Nachhaltige Beschaffung definiert.

2.4 Informationsaustausch und Kommunikation

Wir informieren unsere Geschäftspartner zeitgerecht und transparent.

- Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftspartner ihre direkten Kontaktpersonen kennen und über für sie relevante organisatorische Veränderungen bei yourharvest AG rechtzeitig informiert werden.
- Sämtliche Offerten, Anliegen und Fragen der Geschäftspartner werden von den zuständigen Verantwortlichen zeitgerecht und offen beantwortet.
- Auf Ersuchen bieten die Mitarbeitenden jedem Geschäftspartner die Möglichkeit eines Besprechungstermins. Diese Besprechungen können vor Ort oder online stattfinden.

2.5 Geschäftliche Integrität

Die Lieferanten und Logistikpartner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards führen. Das heisst, die Lieferanten und Logistikpartner müssen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf Korruption, Bestechung, Kartell/Wettbewerbsrecht, geistiges Eigentum und Interessenkonflikte.

2.6 Wettbewerb/Lauterkeit

Lieferanten und Logistikpartner müssen sich dem Prinzip des freien Wettbewerbs verpflichten und sich nicht an Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierung oder anderen unlauteren Praktiken beteiligen.

2.7 Antikorruption, Bribery & Compliance

Lieferanten und Logistikpartner dürfen sich weder direkt noch indirekt an Handlungen beteiligen, die Korruption, Erpressung oder Veruntreuung sowie jegliche Form der Bestechung. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf das Versprechen, Anbieten, Gewähren oder Annehmen von unzulässigen finanziellen oder sonstigen Anreizen wie Bestechungsgelder, unangemessene Geschäftsunterhaltung und Geschenke sowie Schmiergelder.

2.8 Right To Audit

Lieferanten und Logistikpartner sind damit einverstanden, dass yourharvest AG offizielle Auditierungsstellen beauftragen kann, um Audits durchführen zu lassen. Damit kann die Einhaltung des Kodex unter Beachtung bestehender Vereinbarungen mit dem Partner sichergestellt werden.

Wir, die Unterzeichnenden* bestätigen hiermit:

- Dass wir den yourharvest AG Code of Conduct für Lieferanten und Logistikpartner in der Version 2021 erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, dessen Prinzipien und Anforderungen einzuhalten.
- Wir bestätigen auch, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Einhaltung des Kodex eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehungen zwischen yourharvest AG und uns als Lieferant für yourharvest AG darstellt.

* Der Code of Conduct ist von einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens zu unterzeichnen.